

Martin Plötze  
Rathener Straße 115  
01259 Dresden

Dresden, 13.1.2022

Landeshauptstadt Dresden  
Stadtbezirksamt Leuben  
Herrn Stadtbezirksamtsleiter  
Jörg Lämmerhirt  
Hertzstraße 23  
01257 Dresden

**Anfrage nach der Beschaffenheit und dem Grund der Nichtvorlage  
des im Jahre 2020 nicht dem Stadtbezirksbeirat Leuben  
vorgelegten Projekts**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

entsprechend Ihrer Antwort auf die Anfrage AF1850/21 der  
Stadträtin Andrea Mühle wurde im Jahre 2020 ein Projekt nicht  
als förderfähig anerkannt bzw. nicht zur Entscheidung  
vorgelegt.

Dahingehend ersucht der Stadtbezirksbeirat Leuben um die  
Beantwortung folgender Fragestellungen:

- 1) Welchen Gegenstand hatte der Projektantrag? Auf welche  
per Hauptsatzung übertragene Aufgabe bezog sich  
insbesondere das Antragsanliegen?
- 2) Läßt sich das Antragsanliegen bei verständiger  
Betrachtung als Begegnungsansatz gegen eine soziale  
Schiefelage von wesentlichem Gehalt einordnen?
- 3) Welcher Umstand bildete den Grund der Nichtvorlage bzw.  
die Einschätzung des Projektanliegens als nicht  
förderungsfähig?
- 4) Existiert in Ansehung der Einordnung des Projektes in der  
Literatur oder Rechtsprechung eine Auseinandersetzung?  
Welche Maßgaben wurden in diesem Fall in  
Auseinandersetzung mit der abweichenden Ansicht zur  
Festlegung auf die Nichtförderfähigkeit bzw. Nichtvorlage  
angelegt.

- 5) Wurde dem Antragsteller bereits einmal eine Projektförderung beschieden?
- 6) Wurde dem Antragsteller bereits einmal eine Projektförderung versagt?

*Michael Kater*

---

Falk Breuer

Michael Kater

*Martin Plötze*

*T. Westfeld*

---

Martin Plötze

Timo Westfeld